



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Beachvolleyball 2025

02.-04. Juni 2025 in Kiel

Ausrichter:

Hochschulsportbüro Christian-Albrechts-Universität zu Kiel /
1. Beachclub Kiel e.V.

Meldeschluss: 14.05.2025 (Mittwoch)



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Hochschulsport / 1. Beachclub Kiel e.V. (Durchführung)
- AUSTRAGUNGSORT:** Beachvolleyball-Anlage auf dem Nordmarksportfeld,
(Anfahrt über Kopperpahler Teich, 24114 Kronshagen)
- TERMIN:** **02. - 04.06.2025**
- TEILNAHME-
BERECHTIGUNG:** **§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**
- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“
- §§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**
- § 7 (Auszug)**
- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.
- § 8 (Auszug)**
- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikelnummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4)** Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Bitte beachten, dass seit 2020 folgendes gilt:
Die Teambildung ist nur noch innerhalb einer Hochschule bzw. innerhalb einer offiziellen adh-Wettkampfgemeinschaft möglich.
Darüber hinaus dürfen KEINE Spielgemeinschaften gebildet werden.

ÜBERSICHT DES ANMELDEVORGANGS:

SCHRITT 1

→ **für Spieler/innen, die noch keine DVV Nummer besitzen**

DVV Spielerprofil erstellen und DVV Nummer erhalten

<https://beach.volleyball-verband.de/portal> (→ neu registrieren)

Der Besitz einer **DVV-Nummer ist Voraussetzung** für die Meldung & Turnierteilnahme

SCHRITT 2

Anmeldung durch **Hochschulsporteinrichtung/Sportreferat** unter

<https://events.adh.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) bis **14.05.2025**

Notwendige Angaben pro Team sind: Name, Vorname, Hochschule, DVV-Nummer, die gewünschte Shirtgröße jeweils beider Spieler/innen sowie die **E-Mail-Adressen beider Teammitglieder.**

SCHRITT 3

Meldegeld auf das unten angegebene Konto bis **14.05.2025** überweisen.

FinMin S.-H.

Bundesbank Hamburg

IBAN: DE82 2000 0000 0020 2015 77

Verwendungszweck: Kassenzeichen 04047252095600 Name der Hochschule

SCHRITT 4

Spieler/innen füllen folgendes Formular (zu Shirtgröße, Unterkunft, Verpflegung) des Ausrichters aus:

<https://forms.office.com/e/OXAMFVMCYj>

SCHRITT 5

Melde- bzw. Zulassungsliste kann nach Meldeschluss unter folgendem Link eingesehen werden:

Herren: <https://beach.volleyball-verband.de/public/tur-show.php?id=13621>

Damen: <https://beach.volleyball-verband.de/public/tur-show.php?id=13620>

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teams formlos per E-Mail an 1. Beachclub Kiel e.V., dhm@beachclubkiel.com und in Kopie an den adh friederich@adh.de. Die Meldung muss durch eine/n Verantwortliche/n der Hochschule erfolgen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 14. Mai 2025 (Mittwoch)

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen und auf Antrag beim Ausrichter über die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung möglich und bedürfen zudem der Zustimmung des DC-Teams Beachvolleyball.

MELDEGELD: 85,00 € pro Team (Herren bzw. Damen)

Das Meldegeld ist gemäß Meldungsprozess (siehe oben) auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Erst der Eingang des Meldegeldes schließt die Teammeldung ab. **Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!**

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig pro Person eine Verbandsabgabe in Höhe von 80 €, um eine Startberechtigung bei der DHM Beachvolleyball zu erhalten.

REUEGELD: Die meldende Hochschule hat für jedes gemeldete, jedoch (unabgemeldet) nicht antretende Team zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld pro Konkurrenz in Höhe von **150 €** an den Ausrichter zu bezahlen. Die Reuegelder werden der entsendenden Hochschule in Rechnung gestellt.

UM-/ABMELDUNG: Um- und Abmeldungen sind bis Meldeschluss (**14.05.2025**) uneingeschränkt möglich. Nach Meldeschluss sind Um- und Abmeldung nur aufgrund von Verletzung unter Vorlage eines ärztlichen Attests kostenfrei möglich. Ohne ärztliches Attest wird bei Abmeldung die Hälfte des Meldegeldes einbehalten.

WETTBEWERBE: Damen: 2 gegen 2 (24er Hauptfeld)
Herren: 2 gegen 2 (32er Hauptfeld)

WETTKAMPFREGLN: Es wird nach offiziellen **DVV-Regeln** gespielt.
Sätze: 2 Gewinnsätze bis 15 Punkte (ab Halbfinale bis 21)
Spielbälle: Mikasa Beach Pro BV550C DVV

SPIELMODUS: Die Qualifikation erfolgt zunächst durch Gruppenspiele. Das Hauptfeld wird im Doppel K.O.-System durchgeführt. Änderungen im Spielsystem sind abhängig von der Anzahl der eingehenden Meldungen möglich!

ZULASSUNG UND SETZUNG:

Bei der Meldung sind zwingend die DVV-Nummern und DVV-Punkte beider Spieler/innen anzugeben.

32er Double-Out

Die jeweils 24 punktbesten Teams (darunter bis zu 2 Wildcards pro Wertung) der Entry-Liste (Stand bei Meldeschluss) werden direkt im Hauptfeld gesetzt.

24er Double-Out

Die jeweils 20 punktbesten Teams (darunter bis zu 2 Wildcards pro Wertung) der Entry-Liste (Stand bei Meldeschluss) werden direkt im Hauptfeld gesetzt.

Für den Fall, dass Teams ohne DVV-Punkte (oder bei Punktgleichheit) im Hauptfeld zugelassen werden, wird (1) nach Gleichverteilung (Priorisierung, z.B. weil Hochschule ohne Team im Hauptfeld) oder (2) nach Losverfahren zugelassen.

Für die Hauptfeld-Setzung wird nach folgenden Kriterien verfahren:

1. Kriterium: DVV Punkte, Stand: 15.05.2025
2. Kriterium: Losverfahren

Hinweis: Punkte aus Landesranglisten zählen nicht!

Die ausrichtende Hochschule erhält grundsätzlich mindestens einen Startplatz pro Geschlecht im Hauptfeld (*Ausrichter-Wildcard*). Zusätzlich können bis zu zwei Wildcards pro Geschlecht durch das DC-Teams Beachvolleyball in Absprache mit dem Ausrichter (*Spezial-Wildcard*) vergeben werden.

QUALIFIKATION: Alle Teams, die nicht für das Hauptfeld gesetzt werden, müssen eine Qualifikation (02.06.2025) absolvieren. Die Plätze für das Qualifikationsturnier sind limitiert. Sollte die Anzahl der Meldungen das Teilnehmerlimit der Qualifikation überschreiten, können Teams gemäß Zeitpunkt der erfolgreichen Meldung priorisiert werden. Dies gilt jedoch nur für Hochschulen, die nicht schon durch mehrere Teams im Hauptfeld vertreten sind.

SPIELPLAN: Die Teilnehmerliste wird im DVV-Portal online gestellt. Der finale Spielmodus ist abhängig von der Teilnehmerzahl. Der Zeitplan und die Schiedsrichteransetzungen sind einzuhalten. Mannschaften, die nicht rechtzeitig erscheinen, werden in die Verliererrunde gesetzt oder gestrichen.
Link für Teilnehmerliste und Spielplan:

TURNIERLEITUNG: 1. Beachclub Kiel e.V.

SCHIEDSGERICHT:

- Vertreterin/Vertreter des adh-Vorstandes
- Moritz Behr, Vertreter/in Beachclub Kiel
- Manuel Lohmann, DC Beachvolleyball

SCHIEDSRICHTER: Ab den Spielen zum Halbfinaleinzug im Loser-Pool werden lizenzierte Schiedsrichter/innen eingesetzt. Bis dahin stellen die spielfreien Mannschaften die Schiedsrichter.

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

EUC-QUALIFIKATION: Die DHM dient als Qualifikationsturnier für die Europäische Hochschulmeisterschaft (EUC) Beachvolleyball im kommenden Jahr. Gemäß den EUC Regelungen können nur reine Hochschulteams bzw. Teams einer eingetragenen adh-Wettkampfgemeinschaft an der EUC teilnehmen. Zusätzlich wird das Erreichen des Halbfinals bei der DHM vorausgesetzt. Falls keines der Halbfinalteams der DHM die Nominierungskriterien erfüllt, kann das adh-DC Teams Beachvolleyball Spieler/innen zur Nominierung vorschlagen, die nicht an der DHM teilgenommen haben. In diesem Fall muss die sportliche Eignung über Platzierungen bei (inter-)nationalen Turnieren nachgewiesen werden. Für die Teilnahme an einer EUC-Veranstaltung fallen zusätzliche Kosten an. Im Falle einer Entsendung obliegt es der entsendenden Hochschule, die erforderliche Finanzierung sicherzustellen.

TECHNICAL MEETING:

Technical Meetings:

- Qualifikationsrunde: Montag, 2. Juni 2025 um 10:00 Uhr
 - Hauptfeld: Dienstag, 3. Juni 2025 um 9:00 Uhr
- Jede Mannschaft muss durch mindestens eine/n Spieler/in vertreten sein.

ANMELDUNG: Die Anmeldung der Mannschaften zum Turnier erfolgt jeweils zwischen 45 und 15 Minuten vor dem jeweiligen Technical Meeting.

VERPFLEGUNG: Für die Spielenden wird Frühstück und Mittagessen angeboten. Dafür muss sich im Vorfeld zur besseren Planung unter SCHRITT 4 angemeldet werden. Die Bezahlung erfolgt vor Ort. Auf dem Gelände werden außerdem einige Food-Trucks, Kaffee- und Getränkestände aufgebaut. An einigen Ständen kann nur mit Bargeld bezahlt werden.

UNTERKUNFT Der Ausrichter bietet einen Zeltplatz für die Teilnehmenden an, ebenfalls gibt es ein Hotel, direkt an der Wettkampfstätte. Alle Informationen zum Zeltplatz und die verpflichtende Anmeldung finden sich unter SCHRITT 4.

Die Hotelübernachtung müssen die Teams selbstständig buchen.

Direkt an der Wettkampfstätte befindet sich das GHotel, zu buchen hier:

<https://tinyurl.com/mw8sty3u>

Etwas weiter weg (20 min Fußweg, 5 min Busfahrt), dafür etwas günstiger befindet sich das B&B Hotel, zu buchen hier:

<https://tinyurl.com/2absuare>

INFORMATIONEN: An allen Wettkampftagen und -abenden ist ein umfassendes Programm geplant. Vorläufiger Ablaufplan hängt dieser Ausschreibung an.

AUSKUNFT: Ausrichterkontakt, Organisation vor Ort
1. Beachclub Kiel e.V.
Max Behlen
Tel.: 0155 60635535
dhm@beachclubkiel.com

Sportfachliche Informationen
Manuel Lohmann, Disziplinchef Beachvolleyball
Tel.: 01575-40 64 864
dc-beachvolleyball@adh.de

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. Manuel Lohmann
adh Disziplinchef Beachvolleyball

Viola Torliene
adh Disziplinchefin Beachvolleyball

Max Behlen
1. Beachclub Kiel e.V.

Programmübersicht (Stand: März 2025; Änderungen vorbehalten)

DHM Beachvolleyball 2025

Sonntag, 01.06.2025

Anreise möglich
 Öffnung Zeltplatz 17 Uhr

Montag, 02.06.2025

Anreise
 Einschreibung Qualifikationsrunden 09:00-09:45 Uhr Beachvolleyball Anlage auf dem Norder
 Technical Meeting 10:00 Uhr
 Spielbeginn Quali (optional) 10:30
 Pub Quiz & Karaoke 20:00 Uhr Vereinsheim FT-Adler

Dienstag, 03.06.2025

Anreise
 Yoga-Angebot 7:45-08:30 Uhr Beachvolleyball Anlage auf dem Norder
 Einschreibung Hauptfeld 8:30-9:15 Uhr
 Technical Meeting 9:30 Uhr
 Spielbeginn 10:00 Uhr
 Live-Musik 19:00 Uhr
 Playersparty ab 21:00 Uhr Vereinsheim FT-Adler

Mittwoch, 04.06.2025

Yoga-Angebot 08:45-09:30 Uhr Beachvolleyball Anlage auf dem Norder
 Endrunden 10:00
 Siegerehrung ca. 15:00 Uhr

ANSPRECHPARTNER:

Manuel Lohmann Disziplinchef Beachvolleyball
dc-beachvolleyball@adh.de

1. Beachclub Kiel e.V.

Leitung Veranstaltung
 Max Behlen, Tel.: +49 155 60635535, dhm@beachclubkiel.com